



Umweltschutz und Sicherheit



Leitlinien für Responsible Care bei Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das Bayer-Unternehmensprofil: Kompetenz und Verantwortung

Bayer ist ein diversifiziertes, internationales Unternehmen der pharmazeutisch-chemischen Industrie. Unseren Kunden bieten wir ein breites Sortiment von Produkten und Leistungen, das von den Bereichen Gesundheit und Ernährung über Kunststoffe bis zu Spezialprodukten in der Chemie reicht.

Bayer ist forschungsorientiert und setzt bei seinen Kernaktivitäten auf die Technologieführerschaft. Dabei ist es unser Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der gesamten Gesellschaft in allen Ländern, in denen wir vertreten sind, eine hohe Wertschöpfung zu erwirtschaften.

Die technische und wirtschaftliche Kompetenz des Unternehmens ist für uns mit der Verantwortung verbunden, zum Nutzen der Menschen zu arbeiten und unseren Beitrag für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung zu leisten.

Bayer, das bedeutet:

Erfolg durch Kompetenz und Verantwortung.

Was ist Responsible Care?

Responsible Care – zu Deutsch: Verantwortliches Handeln – ist eine weltweite Initiative der chemischen Industrie. Sie will, dass alle Mitarbeiter die Unternehmenszielsetzungen für Umweltschutz und Sicherheit in ihre persönlichen Arbeitsgebiete übernehmen und innovativ umsetzen – mit dem Ziel, kontinuierliche Verbesserungen bei Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz zu erreichen.

Im Rahmen der Responsible-Care-Initiative verpflichtet Bayer sich

- zu zukunftsorientierten Konzepten für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung, die auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen zielen,
- zu einem Management-System, das eigenverantwortlich Ziele auf den Gebieten Produktverantwortung, Umweltschutz, Anlagensicherheit, Gefahrenabwehr, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz setzt, überprüft und fort-schreibt,
- zur Information aller Mitarbeiter und der Öffentlichkeit über Ausgangspunkte, Ziele und Ergebnisse,
- zu einem Dialogkonzept, das Meinungen und Wünsche von Mitarbeitern, Kunden, Aktionären und Öffentlichkeit aktiv aufnimmt und in der Fortschreibung der Zielsetzungen des Unternehmens berücksichtigt.

Was bedeutet Responsible Care für Bayer?

Für Bayer ist es grundlegende Verpflichtung, schonend mit den natürlichen Ressourcen umzugehen, sicher zu produzieren und die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten.

Umfassender Umweltschutz, größtmögliche Sicherheit, hohe Qualität der Produkte und optimale Wirtschaftlichkeit sind gleichrangige Erfolgsfaktoren zum Erreichen der Unternehmensziele. Für die Beteiligungsgesellschaften von Bayer in aller Welt gelten vergleichbar hohe Maßstäbe wie für die Bayer AG.

Erfolg auf den Gebieten Umweltschutz und Sicherheit verlangt engagiertes, kompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter des Unternehmens nach den internationalen Grundsätzen von Responsible Care. Dafür werden die Mitarbeiter ausgebildet und ständig geschult, denn jeder muss durch sein persönliches Verhalten Vorbild für Umweltschutz und Sicherheit sein. Responsible Care bedeutet die Verpflichtung für jeden Mitarbeiter, seine Kompetenz zum Nutzen von Mensch und Umwelt einzusetzen.

Die Responsible-Care-Initiative nimmt den Bayer-Leitsatz „Kompetenz und Verantwortung“ auf. Sie umfasst die bereits 1986 herausgegebenen „Bayer-Leitlinien für Umweltschutz und Sicherheit“ ebenso wie das langjährige Bekenntnis des Unternehmens zu Produktverantwortung und Dialog.

Produktverantwortung

- Alle Mitarbeiter des Unternehmens sollen in ihren Bereichen darauf achten, dass Bayer-Produkte bei richtiger Anwendung ungefährlich für Mensch und Umwelt sind, nach Gebrauch sicher verwertet, entsorgt oder in der Umwelt schadlos abgebaut werden können. Sie sollen sich neuen Erkenntnissen gegenüber aufgeschlossen verhalten und sich mit ihnen auseinandersetzen.

- Erkannte oder für möglich gehaltene Gefahren, die sich aus dem Umgang mit einem Produkt ergeben – und sei es durch die Kombination mit einem Fremdprodukt –, sind sofort den für die Produktbeobachtung in den Geschäftsbereichen zuständigen Stellen zu melden.

- Vertriebspartner und Kunden sind so zu informieren oder zu beraten, dass sie unsere Produkte sicher transportieren, handhaben, lagern, anwenden und entsorgen können. Bei jedem Produkt muss der Abnehmer auf die mit der Verwendung einhergehenden Risiken hingewiesen werden. Jedes Produkt muss mit den erforderlichen Warnhinweisen versehen sein.

- Die Entwicklung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte erfolgt aktiv. Mit Recycling-Konzepten ist der schonende Umgang mit den Ressourcen der Natur zu fördern.

- Wenn es die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt erfordert, ist – ungeachtet wirtschaftlicher Interessen – die Vermarktung von Produkten einzuschränken oder die Produktion einzustellen. An der Durchführung der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendigen Maßnahmen sind Behörden und Berufsgenossenschaften zu beteiligen.

Dialog

- Die Besorgnisse von Mitarbeitern und Öffentlichkeit sind ernst zu nehmen und bei der Erarbeitung unternehmerischer Zielsetzungen zu berücksichtigen.
- Mitarbeiter und Öffentlichkeit sind regelmäßig über aktuelle und laufende Vorgänge und Entwicklungen bei Bayer zu informieren.
- Responsible-Care-Ziele sind im Dialog zu entwickeln. Die hierfür erforderlichen Gesprächsmöglichkeiten sind zu schaffen.
- Responsible-Care-Ziele sind so weit wie möglich messbar zu gestalten und nachprüfbar zu machen.
- Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, ihren Beitrag zur sachgerechten Kommunikation der Unternehmensziele und -leistungen in der Gesellschaft zu erbringen.

Umweltschutz

Bayer hat sich nach den Regeln der Responsible-Care-Initiative selbst verpflichtet, seine Leistungen kontinuierlich zu verbessern.

- Die Überschreitung genehmigter, umweltrelevanter Grenzwerte ist unbedingt zu vermeiden, und die Freisetzung von Stoffen ist so gering wie möglich zu halten.
- Beim Umgang mit umweltbelastenden Ausgangs- und Endprodukten – z. B. bei Transport, Be- und Entladen, Lagerung, chemischer Umwandlung – muss die Sicherheit gewahrt werden.
- Ist es dennoch zu einer unbeabsichtigten Freisetzung oder einem Ereignis gekommen, müssen die für Umweltschutz zuständigen Stellen des Unternehmens unverzüglich unterrichtet werden, damit diese sofort alle notwendigen Maßnahmen einleiten bzw. unterstützen können.
- Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung für das Erreichen der Umweltschutzziele des Unternehmens.
- Umweltschutz erschöpft sich nicht allein in der Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen. Deshalb sind alle Mitarbeiter aufgefordert, aus eigener Initiative zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

- Produktionsanlagen sind so zu betreiben, dass die sichere Handhabung von Produkten und Abfällen gewährleistet ist.

- Produktionsverfahren müssen
 - ständig weiterentwickelt werden,
 - Rohstoffeinsatz, Energieeinsatz, Emissionen und Abfallmengen minimieren,
 - so gestaltet werden, dass vorzugsweise verwertbare, zumindest aber umweltfreundlich entsorgbare Abfälle entstehen,
 - produktionsintegrierte Maßnahmen gegenüber additiven, nachgeschalteten Maßnahmen forcieren.

Gesundheitsschutz

- Grundlage für die stetige Verbesserung des Gesundheitsschutzes ist ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein jedes einzelnen Mitarbeiters. Um dies zu unterstützen und um arbeitsbedingte Erkrankungen wirksam verhindern zu können, müssen die Voraussetzungen für eine präventive Gesundheitsförderung – durch geeignete technische Maßnahmen und entsprechende Schulungsprogramme – ständig weiterentwickelt werden.

- Eine qualifizierte arbeitsmedizinische Betreuung aller Mitarbeiter muss gewährleistet sein.

Arbeitssicherheit

- Jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich, alle Mitarbeiter haben eine gemeinsame Verantwortung für die Arbeitssicherheit in ihrem Bereich. Sie sind verpflichtet, Vorschriften und Weisungen strikt einzuhalten. Außerdem müssen sie notwendige Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um sich selbst und die Kollegen zu schützen. Dazu zählt auch die sofortige Meldung von Unfällen, Verletzungen sowie von unsicheren Verfahren und Bedingungen.

- Jeder Mitarbeiter muss durch persönliche Zielsetzungen dazu beitragen, die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld weiter zu verbessern.

- Mitarbeiter dürfen niemals unter dem Einfluss von Substanzen am Arbeitsplatz erscheinen, die sie davon abhalten könnten, ihren Aufgaben sicher und tatkräftig nachzukommen.

- In den Schulungsprogrammen zur Arbeitssicherheit ist den Schnittstellen zwischen Mensch und Technik besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

- Unfallquellen und mögliche Expositionen von Chemikalien sind frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Anlagensicherheit und Gefahrenabwehr

- Die Anlagensicherheit ist kontinuierlich fortzuentwickeln. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, sich an diesem Prozess mit eigenen Ideen und Vorschlägen aktiv zu beteiligen.
- Bestehende Anlagen sind im erforderlichen Umfang dem technischen Fortschritt entsprechend anzupassen.
- Technische Anlagen sind so auszulegen, dass sie sicher betrieben werden können. Gefahrenpotenziale und Risiken sind bei der Verfahrensauswahl so gering wie möglich zu halten.
- Technische Anlagen sind sorgfältig instand zu halten.
- Für alle technischen Anlagen sind Sicherheitskonzepte zu entwickeln, die auch regelmäßige Überwachungen vorsehen.
- Über die für ein sicheres Betreiben der Anlagen erforderlichen Installationen hinaus sind technische Lösungen vorzusehen, mit denen Störungen wirkungsvoll bekämpft und Auswirkungen begrenzt werden können.
- Für alle Anlagen sind detaillierte Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten, die in die mit den Behörden abgestimmten Sicherheitskonzepte einfließen.

Sicherheit in der Logistik

- Risiken bei Transport, Umschlag und Lagerung von Gütern sind auf ein Minimum zu reduzieren. Maßnahmen, um dies zu erreichen, sind die Auswahl von adäquaten Logistikpartnern, Verkehrsträgern und -wegen, Beförderungsmitteln und Verpackungen sowie eine auf die jeweiligen Produkteigenschaften ausgerichtete Lagerhaltung und -organisation.
- Gefahrstoffe dürfen nur in entsprechend gekennzeichneten Behältnissen und diese nur in zugelassenen Lägern gelagert werden. Der Zugriff unbefugter Dritter ist zu verhindern. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln einzuhalten.

Sicherheit und Technologietransfer

- Die Beteiligungsgesellschaften werden durch Transfer von Know-how in die Lage versetzt, Umweltschutz, Arbeits- und Anlagensicherheit nach den gleichen Prinzipien und Maßstäben zu entwickeln und zu verwirklichen wie die Bayer AG.

- Verfahrens-Know-how oder technische Anlagen von Dritten dürfen nur nach eingehender sicherheitstechnischer Prüfung übernommen werden.

Impressum

Herausgeber:

Bayer AG

51368 Leverkusen

Stand: November 2001

